

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 02.09.2016	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Administrator	02.09.2016	I-859-2016
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und		14.09.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss		19.09.2016	nicht öffentlich
Rat		20.09.2016	öffentlich

Bezeichnung:

Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde ehrenamtlich tätig sind

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja

☐ nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse
2016: 1.055 €			100%	
2017: 22.300 €			100%	

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

☐ ja

☐ nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

☐ ja

☒ nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen

Auszahlungen ist möglich:

☒ ja

☐ nein

Sonstige Anmerkungen: Die überplanmäßige Ausgabe von 1.055 € wird 2016 im Budget der Feuerwehren eingespart. Für 2017 erfolgt eine Veranschlagung im Haushalt.

Die aktuelle Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die für die Gemeinde ehrenamtlich tätig sind, ist letztmalig zum 01. Januar 2003 geändert worden.

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrkonzeptes für die Gemeinde Wangerland im Jahre 2015 ist der tatsächliche Aufwand der für die Gemeinde Wangerland ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkameraden ermittelt worden. Bislang sahen die gewährten Aufwandsentschädigungen u. a. keine Staffelung nach realem Aufwand der Ortsbrandmeister vor. Die Atemschutzgerätewarte erhielten zudem bislang ebenso keine Entschädigung wie die stellv. Jugendfeuerwehrwarte und Hausmeister. Darüber hinaus erhielten die Gerätewarte zwar eine Entschädigung, die aber nicht den tatsächlichen Aufwand berücksichtigte.

Die neuen Aufwandsentschädigungen sollen dem tatsächlichen Aufwand aller ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Feuerwehr Rechnung tragen. Bislang zahlte die Gemeinde insgesamt pro Jahr 18.080,88 € an Aufwandsentschädigungen. Die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Atemschutzgerätewarte, stellv. Jugendfeuerwehrwarte sowie die Hausmeister, die bislang keine Vergütung erhielten, verursacht Kosten in Höhe von 1.838,00 €. Darüber hinaus verursacht die Anpassung an den realen Aufwand der Ortsbrandmeister, stellv. Gemeindebrandmeister und Gemeindebrandmeister Kosten in Höhe von 2.379,12 €. Die gesamten Mehrkosten pro Jahr betragen somit 4.217,12 €. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt jährlich 22.298,00 € anstelle von bislang 18.080,88 € sind im Haushalt einzustellen.

Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Aufwandsentschädigungssätze ab 01. Oktober 2016 zu gewähren. Die Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die für die Gemeinde ehrenamtlich tätig sind, ist entsprechend zu aktualisieren. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 22.298,00 € anstelle von 18.080,88 € sind einzustellen. Im Übrigen wird auf die Anlage dieser Vorlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die für die Gemeinde ehrenamtlich tätig sind, wird mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 beschlossen. Auf die Anlage der Vorlage wird verwiesen. Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 22.298,00 € sind einzustellen.